

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 76 (1925)
Heft: 1

Rubrik: Forstliche Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schlossenen Bestand erhalten und könnte nun nach vermehrter Zufuhr von Licht und Feuchtigkeit in die Höhe gehen. Damit erhalten wir auch Aufschluß darüber, wie die Bruchstellen zu behandeln sind: Die Aus- und Durchpflanzung der Wurfsstellen mit Buchen, abwechselnd mit Gruppen von Tannen ist gegeben. Fichte und Föhre dürften sich später von selbst einfinden.

Vereinsangelegenheiten.

Mitteilung des Kassiers.

Gegen Mitte Januar 1925 werden die Einzahlungsscheine für den Jahresbeitrag pro 1924/25 (Fr. 12) an die Mitglieder des Schweizer Forstvereins versandt. Wir bitten um Benützung derselben und prompte Einzahlung auf unser Postcheckkonto IX/3467 St. Gallen. Bis Mitte Februar nicht einbezahlte Beträge werden per Nachnahme erhoben.

St. Gallen, 30. Dezember 1924. Das Kassieramt.

Forstliche Nachrichten.

Bund.

Wählbarkeit an eine höhere Forstbeamtung. Gestützt auf das Ergebnis der am 15./16. Dezember 1924 in Baden abgehaltenen forstlich-praktischen Staatsprüfung hat das eidgenössische Departement des Innern am 7. Januar 1925 nachgenannte Herren als wählbar an eine höhere Forstbeamtung erklärt:

Frischknecht, Jean, von Urnäsch (Appenzell A.-Rh.).

Gartmann, Bernhard, von Jenaz (Graubünden).

Gut, Charles, von Affoltern a. A. (Zürich).

Haas, Franz, von Burgdorf (Bern).

Jenny, Hans, von Davos (Graubünden).

Küedi, Max, von Maienfeld (Graubünden).

Straub, Walter, von Helfenhofen (Thurgau).

Straumann, Hans, von Olten (Solothurn).

Tuggener, Walter, von Zürich.

Winkler, Otto, von Zürich.

Forstabteilung der E. T. H. In Berücksichtigung der von der Abteilungskonferenz der Forstschule geäußerten Wünsche zur Studienplanreform hat der Präsident des Schweizerischen Schulrates folgendes verfügt:

1. a) Vom Frühjahr 1925 an umfaßt die zweite Vordiplomprüfung an der Abteilung für Forstwirtschaft neben den bisherigen

Fächern (Physik, allgemeine Geologie und Petrographie, Bodenkunde, Nationalökonomie) noch Waldbau I und Methoden der Holzertrags- und Zuwachsberechnung.

b) Die Kandidaten, die die zweite Vordiplomprüfung schon bestanden haben, haben die Schlußdiplomprüfung nach dem alten Regulativ abzulegen.

2. Im Normalstudienplan der Abteilung für Forstwirtschaft werden auf Beginn des Sommersemesters 1925 folgende Änderungen vorgenommen:

a) Die geologischen Exkursionen an Sonntagen und freien Tagen werden als empfohlenes Fach in das 4. Semester aufgenommen.

b) Die Zahl der Vorlesungsstunden für Waldbau II wird von 3 auf 4 Stunden erhöht.

c) Die Übungen in der Holzertrags- und Zuwachslehre werden ganztägig (statt halbtägig) abgehalten.

d) Im 4. Semester werden zur Bakteriologie 2 Stunden Übungen eingeführt.

Ferner hat der Präsident des Schweiz. Schulrates auf den Antrag der Konferenz der Forstschule verfügt, daß die Schlußdiplomprüfung im Jahre 1925, wie bereits im Jahre 1924, zu Beginn des Sommersemesters, statt am Ende des Wintersemesters abgehalten werde. Diese Regelung ist auch in den neuen Diplombestimmungen vorgesehen.

Sammlung der Forstschule. Im abgelaufenen Jahre wurde die Sammlung der Forstschule wiederum durch viele Gegenstände bereichert. Erworben wurden neben zahlreichen Diapositiven aus verschiedenen Unterrichtsgebieten einige gut präparierte wichtige Vogelarten, sowie eine Anzahl schwedische Zuwachsbohrer, welche die Firma Mattson in Mora durch ein Depositum zu einer hübschen Kollektion ergänzte.

Die Forstverwaltung der Bürgergemeinde Luzern verschaffte der Schule Stammscheiben einer vom Fuße des Pilatus stammenden großen Weißtanne, mit ausgesprochener Paraboloidform, als Gegenstück zu den bereits vorhandenen Stammscheiben einer Wellingtonie, mit ausgesprochener Keiloidform. Die Eidgen. Konstruktionswerkstätte in Thun schenkte eine große Anzahl hölzerner Bestandteile aus dem Gebiete des Kriegsmaterialbaues, insbesondere zierliche Stücke aus den Flugzeugbauwerkstätten, darunter einen Propeller aus einheimischem Nußbaum- und Eschenholz. Die Flugplatzdirektion Dübendorf ergänzte diese Sammlung durch zwei weitere Propeller.

Die Firma Ballh A.-G. in Schönenwerd sandte Schuhleisten und Absätze, zu deren Herstellung sie alljährlich gewaltiger Mengen in- und ausländischer Hölzer bedarf. Die Kübelfabrik Chur A.-G. schenkte Proben ihrer Erzeugnisse aus feinem Bündner Fichten- und Lärchenholz.

Die Schnitzerschule Brienz und der Drechslermeisterverband Zürich legten Zeugnis von ihrem Können ab, indem sie der Sammlung teils schenkungsweise, teils als Depositum Kunstgegenstände aus den verschiedensten Holzarten einverleibten. Vom Bürgerlichen Forstamt Bern liefen verschiedene Kulturwerkzeuge ein, wie sie sich in der Praxis bewährt haben; ein ehemaliger Studierender sandte das Modell einer Schutzhütte; die Firma Otto Zaugg in Bern lieferte eine große Sammlung von Werkzeugen aller Art, als Depositum, die jedoch nur zum Teil Aufstellung finden kann. Stannstücke und Bretter mit Fehlern und Mängeln gingen ein von den Forstverwaltungen Neunkirch und Schaffhausen sowie von der Forstlichen Versuchsanstalt.

Die forstzoologische Sammlung wurde durch einen Mufflonschädel und ein Steinbockgehörn, sowie durch ein Uhu-Gelege in wertvoller Weise bereichert, ferner durch zahlreiche Gegenstände aus dem Gebiete des Jagd- und Vogelschutzes, die alle der unermüdblichen Tätigkeit des Herrn Forstadjunkt Nikler in Sihlwald zu verdanken sind. Verschiedene Studierende verschafften sich von einschlägigen Firmen Demonstrationsmaterial zu ihren Vorträgen in der Forstbenutzung, so z. B. aus dem Gebiete der Cellulosefabrikation, der Sprengtechnik, der Gerberei, des Edelholzimportes, die hierauf in die Sammlung übergangen.

Die Sammlung leistete dem Unterricht sehr gute Dienste und erhielt auch von auswärts wiederum zahlreichen Besuch. Außer der Landwirtschaftlichen Winterschule Langenthal, mit 100 Schülern, dem Schaffhauser Forstverein, mit etwa 40 Mitgliedern, den Professoren und 25 Studierenden der forstlichen Hochschule in Brünn wurde sie von 40 Einzelbesuchern aus der Schweiz, 9 aus Japan, je 5 aus Deutschland und Indien, je 2 aus England, Dänemark, Finnland, China, je 1 aus den Vereinigten Staaten, Argentinien und Schweden besucht. Im ganzen sind im Besucherbuch 250 Personen registriert, gegenüber 257 im Vorjahre.

Diesen Angaben könnte entnommen werden, daß sich unsere Forstschule hinsichtlich der Hilfsmittel für den Unterricht und die Forschung in einer erfreulichen, oder doch wenigstens befriedigenden Lage befinde. Dies ist jedoch leider nicht der Fall. Freilich sind die baulichen Einrichtungen, wie diejenigen der ganzen E. L. S. jetzt vorzügliche. Hingegen sind die Betriebsmittel mancher Institute, ganz besonders aber der Forstschule ganz ungenügend und stehen in keinem Verhältnis zu den Aufwendungen für Um- und Neubauten, die 23 Millionen Franken verschlungen haben.

Die Schule bedarf dringend vermehrter Mittel, um eine ihrer Bedeutung entsprechende Tätigkeit entfalten zu können. Der Schweizerische Forstverein, in dessen Mitte je und je die wichtigen forstlichen Tagesfragen erörtert worden sind, wird hoffentlich nicht verschlen, diesem Punkte der forstlichen Studienplanreform besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

Kantone.

Bern. Zum Stadtoberförster von Thun wurde an Stelle von Herrn F. Fankhauser, der das Kreisforstamt Spiez übernommen hat, gewählt Herr Paul Billeter, Forstingenieur von Männedorf (Zürich).

Graubünden. Zum Forstverwalter der Gemeinde Flims wurde, an Stelle des zurücktretenden Herrn H. Menn, gewählt Herr Joh. Joss, Forstingenieur von Flims.

Bücheranzeigen.

Handbuch der Forstwissenschaft. Begründet von Prof. Dr. Luisko Lorey. Vierte, verbesserte und erweiterte Auflage. Herausgegeben von Dr. Heinrich Weber, Professor an der Universität Freiburg i. B. Verlag der Lauppischen Buchhandlung Tübingen, 1924.

Die zweite Lieferung (II. Band: Bogen 1—8) enthält den Anfang des in den ersten Auflagen von Lorey verfaßten Waldbaues. Er wurde für die vierte, wie schon für die dritte Auflage bearbeitet von Prof. Dr. R. Beck, dem im November 1923 verstorbenen Charandter Waldbaulehrer.

Die Gliederung des Stoffes ist unverändert geblieben, doch sind im einzelnen zahlreiche Umarbeitungen und Erweiterungen zu bemerken, wodurch der Umfang des in dieser Lieferung behandelten Stoffes um ein Viertel vergrößert wurde. Man kann sich fragen, ob die Loreysche Fassung dadurch durchwegs verbessert worden sei. So will uns beispielsweise die umgestaltete Übersicht der als Grundformen zu betrachtenden Betriebsarten nicht recht befriedigen. Sonderbar erscheint auch, daß die „Dauerwaldwirtschaft“ in einem Anhang, als besonderes Kapitel behandelt wurde, als ob sie sich, wie ein vollständiges Novum, nicht in die bisherige Waldbaulehre einfügen ließe.

Man könnte sich schließlich damit abfinden, daß die alte Bezeichnung „Hochwald“ nur noch in Klammer neben der neuen „Samenholzbetrieb“ stehen bleibt. Diese Neuerung hat wenigstens den Vorzug, daß sie die verschiedenen Hochwaldformen: Plenterbetrieb, Femelschlagbetrieb, Kahlschlagbetrieb usw. wieder unter einen Hut bringt, nachdem Martin und Bühler, in Verkennung des Wesens des Plenterwaldes, aus diesem eine besondere, in Gegensatz zum Hochwald zu stellende Waldform gemacht hatten. Hingegen scheint das Fallenlassen des Saumschlagbetriebes in dieser Übersicht und die Behandlung des Eberhardschen Schirmkeilschlages und des Wagnerschen Plenterfaumschlages als zweier besonderer Formen des Femelschlagbetriebes zu weit zu gehen. Nach zweimaliger Besichtigung des Langenbrander- und einmaliger Besichtigung des Gaildorferreviers hat der Referent wenigstens immer noch den schon aus der Literatur gewonnenen Eindruck behalten, daß die beiden Verfahren nahe miteinander verwandt sind und als typische Saumschlagbetriebe, nicht zu den Femelschlagbetrieben zu rechnen sind. Charakteristisch für beide Verfahren sind steile Bestandesränder, wie sie sonst nur beim Kahlschlagbetrieb vorkommen. Der Auffassung, daß der Saumschlag lediglich eine Schlagform, nicht eine „durch eine typische Hiebsart gezeichnete Betriebsart“ sei, vermag sich der Referent nicht anzuschließen.

In der erwähnten Übersicht begegnet man auch der Bezeichnung „Plenterbreitschlag“ oder „Plentergroßschlag“, einer nach hiesigen Begriffen unmöglichen Kombination.